

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

0378/2022/3.3

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsatzsteuerpflicht auf bestimmten städtischen Parkflächen zum 01.01.2023 gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Auswirkungen auf die Parkgebührenhöhe

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☐ erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Stellungnahme der....
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.
- ☒ wird mitgeteilt:

Der zuständige Fachdienst 3.3 hat entsprechend des Beschlusses **„Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung zur Beratung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet. Bis dahin soll geprüft werden, ob zur Stärkung des ÖPNV die Parkplätze, die eine Verbindung zum ÖPNV haben, günstiger angeboten werden können.“** den Fachdienst 1.1 (Kämmerei) nochmals beteiligt.

Von dort erfolgte folgende Stellungnahme:

Im Nachgang der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 28.11.2022 wurde die Kämmerei gebeten, zur Diskussion über die Anpassung der Parkgebühren Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Kämmerei vom 06.12.2022:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich fordert in der Haushaltsgenehmigung 2022, dass die Stadt Norden relativ kurzfristig Maßnahmen ergreift, die zu einer Verbesserung des Haushalts führen können.

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr hat mit viel Engagement und Hingabe für die Beratung in den politischen Gremien sehr sachlich über alle Facetten vorgenannter Angelegenheiten informiert und in Abstimmung mit der Kämmerei eine im Sinne von Verkehrslenkung angemessene Parkgebührenerhöhung vorgeschlagen.

Die Kämmerei stellt fest, dass der UEV-Ausschuss empfiehlt, die Parkgebühren im Stadtgebiet für die nicht umsatzsteuerpflichtigen Parkplätze in Norden entsprechend des Beschlussvorschlages des Fachdienstes Umwelt und Verkehr von 1 Euro/Stunde auf 1,20 Euro/Stunde (Steigerung um 20 %) anzuheben. Bei den ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtigen Parkplätzen liegt die Erhöhung ebenfalls bei 20%, allerdings ist die Stadt Norden aufgrund der Umsatzsteuernovelle verpflichtet, 19 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen (Nettosteigerung der Parkgebühren bei diesen Parkplätzen 1 %).

Beim Park & Ride Parkplatz beim ZoB, der ebenfalls ab dem 01.01.2023 mit 19 % Umsatzsteuer belegt ist, schlägt der Fachdienst Umwelt und Verkehr vor, die Parkgebühr von 1 Euro/12 Stunden auf 1,50 Euro/12 Stunden (Steigerung um 50 %) anzuheben. Berechnet auf den Stundensatz beträgt die Erhöhung 4,17 % (= 50 % : 12 Stunden). Rechnet man die vom Gesetzgeber auferlegte an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer ab, dann belief sich die Erhöhung je Stundensatz nur auf 2,58 % (=

31 % : 12 Stunden). Die Kämmerei hält die vom Fachdienst Umwelt und Verkehr vorgeschlagene Erhöhung für gerechtfertigt und lehnt einen im UEV-Ausschuss diskutierten Vorschlag ab, den ZoB-Parkplatz von der Gebührenanpassung auszunehmen. Die Zahlung von 1,50 Euro/12 Stunden stellt für die Nutzer des ÖPNV-Parkplatzes am ZoB unter Berücksichtigung der aktuell und voraussichtlich auch zukünftig hohen Kraftstoffpreise sicherlich keine Zumutung/Überforderung dar.

Die Kämmerei weist darauf hin, dass der Park & Ride Parkplatz beim ZoB nur von Nutzern des ÖPNV genutzt werden darf, die im Verlaufe des Parkzeitraums über ein entsprechend ausgestelltes ÖPNV-Ticket verfügen müssen. Günstiges Dauerparken ist dort nicht erlaubt.

Das Bruttoinlandsprodukt ist in den vergangenen 12 Jahren um +33 Prozent gestiegen. In der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung hatte Ratsfrau van Gerpen (SPD) die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes als objektiven Maßstab für eine angemessene Gebührenanpassung vorgeschlagen. Das sich Besinnen auf solche Prinzipien/Grundsätze ist sehr wichtig, weil es dem Verwaltungshandeln eine hinreichende Orientierung gibt. Trägheit in der Umsetzung dieser Prinzipien/Grundsätze führt regelmäßig zu Fehlsteuerungen. Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes ist für die Gebührenanpassung ein gangbares und verantwortliches Mittel, zumal es die reale Wirtschaftsentwicklung wiedergibt.

Bei den allgemeinen Parkgebühren von derzeit 50 Cent pro halbe Stunde hätte sogar eine Anpassung auf dann rund 66 Cent pro halbe Stunde (= + 33 % - abgerundet 65 Cent) erfolgen könnten. Ab dem Jahr 2023 müsste bei den neu hinzu gekommenen umsatzsteuerpflichtigen Parkplätzen zusätzlich die Umsatzsteuer, die von der Stadt Norden an das Finanzamt abzuführen ist, berücksichtigt werden. Das würde dann eine Parkgebühr in Höhe von 77 Cent pro halbe Stunde (abgerundet 75 Cent) bedeuten. Mithin wäre nach diesem Maßstab auch eine Parkgebühr von 1,50 Euro/Stunde angemessen.

Als Kämmerei ist es unsere Aufgabe und Pflicht, die Ratsfrauen und Ratsherren auf vorgenannte Kontroversen hinzuweisen.

Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern, ist von entscheidender Wichtigkeit, dass mit Blick auf die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Ratsfrauen und Ratsherren, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen (§ 110 Abs. 4 NKomVG), regelmäßig betriebs- und finanzwirtschaftlich nachhaltige Entscheidungen getroffen werden.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadt „Geschenke“ zu verteilen/auf Parkgebühren zu verzichten, weil dadurch andere belastet werden – ggf. durch Abgaben-/Steuererhöhungen an anderer Stelle. Die Stadt Norden muss ihren Finanzbedarf decken und es muss erlaubt sein, dass jeder einzelne aus dem solidarischen Prinzip heraus seinen kleinen eigenen Beitrag leistet. Eine Aufweichung der Parkgebührenordnung würde auch dem Klimaschutz nicht gerecht werden. Nachhaltigkeit in Ökologie, Ökonomie und Finanzen zu organisieren, sind unsere gemeinsame Aufgabe.

Fazit:

Die seitens des Fachamtes empfohlene Variante 2 inkl. der Gebührenerhöhung auf dem P & R-Parkplatz beim ZOB sollte somit entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage ohne Einschränkungen beschlossen werden.

Der Bürgermeister

gez. Eiben